

Inhalt

Die 43. Landtagsitzung der XVII. Gesetzgebungsperiode	2
<i>Erster Halbjahresbericht 2018 betreffend die Entwicklungen in der Europäischen Union</i>	
„Die Europäische Union ist das größte Friedensprojekt, das Europa je gesehen hat.“	3
RH-Prüfbericht des Vereins IHB liegt vor	4
<i>„Klimaschutz bedeutet auch Menschenschutz“</i>	
Der Klimaschutzbericht 2017 liegt dem Landtag vor	5
<i>Entwurf des Landesfinanzreferenten zum Nachtragsbudget 2018 des Landes</i>	
„Nachtragsbudget 2018 des Landes ist eine Notwendigkeit“	6
Erwerb der Liegenschaft Neudorf der Fachschule für Land- und Ernährungswissenschaft als starkes Zeichen für Regionalentwicklung	7
Agrarförderung für kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe wird verstärkt.....	8
<i>Prüfbericht stellt gutes Zeugnis aus</i>	
Prüfbericht zu Aufwendungen der KAGes für in Auftrag gegebene externe Beratungsleistungen liegt vor	9



Die 43. Landtagssitzung der XVII. Gesetzgebungsperiode

Die 43. Landtagssitzung der laufenden XVII. Gesetzgebungsperiode fand am 20. November 2018 statt.

Die Tagesordnung umfasste insgesamt 17 reguläre Punkte. Es wurde eine Befragung an ein Mitglied der Landesregierung gerichtet. Zwei Dringliche Anfragen wurden eingebracht.

Ein Auszug der wichtigsten Inhalte der Sitzung findet sich auf den kommenden Seiten.

Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

Erster Halbjahresbericht 2018 betreffend die Entwicklungen in der Europäischen Union

„Die Europäische Union ist das größte Friedensprojekt, das Europa je gesehen hat.“

Die Landesregierung legte den ersten Halbjahresbericht 2018 betreffend die Entwicklungen in der Europäischen Union und die Aktivitäten des Europaressorts vor, der folgendes beinhaltet:

1. „Europa fängt in der Gemeinde an“
2. Steirische Beteiligung im Ausschuss der Regionen (AdR)
3. Steirische Termine im Steiermark-Haus (Steiermark-Büro) in Brüssel
4. Rechtsanpassung in der Steiermark
5. Vertragsverletzungsverfahren mit Steiermark-Bezug
6. Neue Rechtsakte

VP-Europasprecher Lukas Schnitzer betonte vor allem die Wichtigkeit des Projekts „Europa fängt in der Gemeinde an“, das im Jahr 2010 vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres in Zusammenarbeit mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich gestartet wurde: „Die Europäische Union ist das größte Friedensprojekt, das Europa je gesehen hat. 100 steirische Europa-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte leisten einen Beitrag für unsere Regionen in der Union, die vor großen Herausforderungen, wie dem Außengrenzschutz zur Unterbindung illegaler Migration, steht. Ich möchte alle jungen Menschen dazu einladen, diese Möglichkeit der Beteiligung und Mitgestaltung für ihre Regionen zu nutzen.“

Die steirischen Europa-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte sollen in den österreichischen Städten und Gemeinden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter als sogenannte EU-Gemeinderätinnen und EU-Gemeinderäte an der Gestaltung der Europäischen Union mitwirken und ihre Regionen vertreten. „Ich möchte allen Europa-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäten ein großes Dankeschön für ihre Arbeit an der Europäischen Union sowie an ihren Heimatgemeinden aussprechen. Unsere Aufgabe als junge Menschen ist es, dieses Europa proaktiv mitzugestalten, und genau durch diese Initiative ist das möglich“, betonte Schnitzer abschließend.

Die Regierungsvorlage zum Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag Steiermark über "Entwicklungen in der Europäischen Union" betreffend das erste Halbjahr 2018 wurde einstimmig angenommen.

RH-Prüfbericht des Vereins IHB liegt vor

Der LRH führte eine Folgeprüfung des Vereins IHB durch. Grundlage für diese Prüfung waren der Vorbericht, der Maßnahmenbericht der Landesregierung und die Erhebungen des Landesrechnungshofes.

In der Folgeprüfung wurde der Umsetzungsgrad der Empfehlungen erhoben. Von den insgesamt 38 Empfehlungen aus dem Vorbericht wurden 31 vollständig umgesetzt. Sechs Empfehlungen wurden teilweise umgesetzt (oder sind in Umsetzung). Eine Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

Die aufgezeigten Verbesserungspotenziale im Vorbericht hinsichtlich der Grundlagen des Vereines wurden weitestgehend umgesetzt. Den Empfehlungen zur Rolle des Vereines im steirischen Behindertenwesen wurde gleichermaßen vollständig entsprochen wie auch jenen der wirtschaftlichen Vereinsgebarung.

In Personalagenen wurden noch nicht alle Empfehlungen vollends umgesetzt, z.B. Sicherstellung und Erfassung des Fort- und Weiterbildungsbedarfes, Abbau der Resturlaube, Antragsstellung und Dokumentation von Dienstreisen.

Nach Empfehlung des Landesrechnungshofes wurde von der ABT 11 eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Verein IHB abgeschlossen (zu Vereinszweck, Personalvorgaben, Qualitätssicherungsmaßnahmen, Auszahlungsmodalitäten, Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten etc.). Die bereits stattfindenden laufenden Abstimmungen zwischen A11 und Verein IHB sollen zur Qualitätssicherung weitergeführt werden. Besonderes Augenmerk hierbei ist auf die Folgen der stark steigenden Anzahl der Gutachten zu legen. Zeitlich wurde Optimierungspotenzial hinsichtlich der Schnittstellen zu den Bezirksverwaltungsbehörden ersichtlich (Vorlage vollständiger Unterlagen). An der Einbindung des Vereines IHB in den Elektronischen Akt des Landes (ELAK) wird gearbeitet.

Die Maßnahmen zur zeitnahen Abrechnung der Gutachten mit den Sozialhilfeverbänden verzögern sich aufgrund personeller Umstände. Die Abrechnung wird laut Landesregierung künftig im darauffolgenden Rechnungsjahr durchgeführt werden.

Einzig die Empfehlung zur Kostentragung der Gutachten wurde bis dato nicht umgesetzt, da sich die derzeitige Handhabung (Vorleistung des Landes) als praktikabel und zweckmäßig erwies. Demnach empfiehlt der Landesrechnungshof, das Steiermärkische Behindertengesetz an diese Praxis entsprechend anzupassen. Dies soll laut Landesregierung mit der nächsten Novelle des Bundeshaushaltsgesetzes geschehen.

Der Prüfbericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

„Klimaschutz bedeutet auch Menschenschutz“

Der Klimaschutzbericht 2017 im Landtag

Es liegt der jährliche Klimaschutzbericht vor, in dem über den Umsetzungsstand und die Effekte der Maßnahmen des Klimaschutzplans Steiermark berichtet wird. Basis bilden die Treibhausgasemissionsdaten des Umweltbundesamtes.

Von den 109 im Jahr 2013 beschlossenen Einzelmaßnahmen wurden mit Ende 2017 20 Maßnahmen abgeschlossen, 75 in Umsetzung gebracht und 14 befinden sich in Vorbereitung.

Für das Berichtsjahr 2017 zeigt die steirische Klimabilanz, bezogen auf das Referenzjahr 2005, eine deutlich sinkende Tendenz. 2005 lagen die steirischen Gesamtemissionen inklusive Emissionshandelsunternehmen bei 16,2 Mio Tonnen CO₂. Diese Emissionen reduzierten sich im Jahr 2016 auf rund 13,2 Mio Tonnen CO₂. Im Gebäudesektor konnten die Emissionen um 46 % gesenkt werden. Im Mobilitätsbereich haben sich die Treibhausgasemissionen in den letzten Jahren stabilisiert und liegen bei ca. 3,5 Tonnen CO₂. Im landwirtschaftlichen Bereich sind ab 2005 keine Rückgänge zu verzeichnen. Im Abfallwirtschaftsbereich sind die Emissionen seit 2005 um 38 % gesunken (maßgebend sind die sinkenden Methanemissionen aufgrund der seit 2004 geltenden Deponieverordnung). In der Produktion haben die Emissionen um 3 % abgenommen.

Der Bereich Klimastil ist ein wesentlicher Sektor in der Umsetzungsphase II. Dabei spielen Information, Beratung und Bewusstseinsbildung eine zentrale Rolle. Hier gibt es aufgrund der Nicht-Quantifizierbarkeit der Maßnahmen nach Tonnen CO₂-Einsparung keine Emissionszahlen. Jedoch sind die Maßnahmen aus diesem Bereich als essentielle Grundlage für die Implementierung technischer Maßnahmen oder Inanspruchnahme von Förderungen anzusehen. „Klimaschutz bedeutet auch Menschenschutz!“, betonte VP-Umweltsprecher Hubert Lang, „im Klimaschutzplan sind Maßnahmen angeführt, die greifen, die dieses hohe Haus nicht nur beschlossen hat, sondern die Landesregierung auch dementsprechend umsetzt.“

Der Klimaschutzbericht 2017 wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und KPÖ zur Kenntnis genommen.

Entwurf des Landesfinanzreferenten zum Nachtragsbudget 2018 des Landes

„Nachtragsbudget 2018 des Landes ist eine Notwendigkeit“

Im Landesbudget 2018 wurde für die Abschaffung des Pflegeregresses keine Vorsorge getroffen. Bislang ist erst ein erster Anteil geflossen, zugleich bestehen derzeit nicht im Budget 2018 gedeckte Auszahlungserfordernisse an die Sozialhilfeverbände. Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ist ein Abgabemehrertrag im Vergleich zu den Budgetzahlen zu erwarten. Gemäß Schuldenmanagementstrategie erfolgte 2018 eine nicht veranschlagte vorzeitige Teiltilgung eines bestehenden ÖBFA-Darlehens (Österreichische Bundesfinanzierungsagentur) sowie die gleichzeitige Neuaufnahme und wurde eine Tilgung von variabel verzinsten Darlehen des Landes bei der Europäischen Investitionsbank durchgeführt. Zusätzlich sollen Maßnahmen der Finanzierungstätigkeit umgesetzt werden und soll eine Weitergabe von Darlehen an die Landesimmobiliengesellschaft im Jahr 2018 erfolgen.

Um diesen Umständen Rechnung zu tragen, sind Änderungen des beschlossenen Budgets 2018 und des Finanzrahmens vorzunehmen. Die Auszahlungsobergrenze des Landesfinanzrahmens 2018 Gesamt von EUR 5.796,5 Mio. erhöht sich um EUR 138,0 Mio. auf EUR 5.934,5 Mio., gleichzeitig erhöhen sich die Einzahlungsuntergrenzen von 5.459,2 Mio. um 88,9 Mio., auf 5.548,1 Mio. Die im Landesfinanzrahmen 2018 vorzunehmenden Änderungen bedingen die im Nachtragsbudget detailliert dargestellten Veränderungen einzelner Positionen im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. „Dieses Nachtragsbudget ist für niemanden eine Freude, aber es ist eine Notwendigkeit“, erklärte VP-Gesundheitssprecherin Barbara Riener, „die Abschaffung des Pflegeregresses ist die Hauptursache für dieses Nachtragsbudget.“

Die Regierungsvorlage wurde mehrheitlich mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ angenommen.

Erwerb der Liegenschaft Neudorf der Fachschule für Land- und Ernährungswissenschaft als starkes Zeichen für Regionalentwicklung

In der 43. Sitzung des Steirischen Landtages wurde der Erwerb der derzeit angemieteten Liegenschaft Neudorf in Wildon, auf dessen Areal sich die Fachschule für Land- und Ernährungswissenschaft befindet, beschlossen. „Der Erwerb der Liegenschaft Neudorf ist ein starkes Zeichen für die Entwicklung und den Bildungsstandort unserer Region!“, betonte VP-Abgeordneter der Region Südweststeiermark, Peter Tschernko, MSc.

Eine Schulstandortreform im Schuljahr 2012/13 veranlasste die Zusammenlegung der Fachschulen für Land- und Ernährungswirtschaft Neudorf und Wagner am Standort Neudorf. Der Standort Neudorf hat in den darauffolgenden Jahren einen beachtlichen Aufschwung erlebt. Aktuell zählt die Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft 181 Schülerinnen und Schüler. „Die Schülerzahlen sind nicht nur aufgrund der Zusammenführung der Schulstandorte gestiegen, sondern besonders aufgrund der Kompetenz und Expertise der Fachschule. Die Jugend ist unsere Zukunft, daher sind Investitionen in diesem Bereich von großer Bedeutung“, so Tschernko.

Der Schulstandort befindet sich in einem fremd angemieteten Objekt mit einer Mietvertragslaufzeit bis 2032 und einer jährlichen Miete von brutto rund € 300.000,--. Das nun vorliegende Kaufangebot des Landes Steiermark sieht einen Kaufpreis in der Höhe von € 4.670.000,-- vor. Bei einer jährlichen Miete von derzeit rund € 300.000,-- amortisiert sich der Kauf bereits nach ca. 16 Jahren. Rechnet man die laufenden Kosten, den Restwert und die Indexierung mit ein, amortisiert sich der Ankauf entsprechend früher.

Die Regierungsvorlage wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und KPÖ angenommen.

Agrarförderung für kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe wird verstärkt

Auf Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 6. 3. 2018, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, an die Bundesregierung heranzutreten, damit sich diese weiterhin auf europäischer Ebene für den Erhalt der Agrarförderungen kleinstrukturierte – insbesondere für die Aufrechterhaltung von Familienbetrieben – einsetzt, liegt vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus eine Beantwortung vor.

Es steht außer Zweifel, dass die enormen Leistungen und der Mehrwert einer gemeinsamen Agrarpolitik für die Europäische Gesellschaft und die Erhaltung vitaler ländlicher Räume durch entsprechende Abgeltung öffentlicher Mittel auf nationaler und europäischer Ebene abgebildet werden müssen. Es gilt für österreichische Landwirte jene Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ihnen ab dem 1. Jänner 2021 ermöglichen, die zukünftigen Herausforderungen bestmöglich zu bewältigen. Das Bundesministerium ist auch in Zukunft bestrebt, unter anderem die Bewirtschaftung der Berggebiete aufrecht zu erhalten. Denn nur dadurch kann die einzigartige österreichische Kulturlandschaft als wesentliches Kapital der ländlichen Räume und als notwendige Grundlage für eine entsprechende landwirtschaftliche Qualitätsproduktion bewahrt werden. Deshalb müssen insbesondere bäuerliche Familienbetriebe im Fokus der künftigen Gestaltung stehen. Für den derzeitigen österreichischen Vorsitz im Rat der EU stellt dieses Thema eine Priorität dar. Voraussetzung für eine erfolgreiche gemeinsame Agrarpolitik ist jedenfalls eine ausreichende finanzielle Dotierung.

Die Regierungsvorlage wurde mehrheitlich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ angenommen.

Prüfbericht stellt gutes Zeugnis aus

Prüfbericht zu Aufwendungen der KAGes für in Auftrag gegebene externe Beratungsleistungen liegt vor

Der Landesrechnungshof (LRH) führte im Auftrag des Landtages eine Prüfung der Aufwendungen der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (KAGes) für in Auftrag gegebene externe Beratungsleistungen durch. Die Prüfung umfasste den Zeitraum vom 1. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2017. Die Verbuchung von in Auftrag gegebenen Beratungsleistungen erfolgte im Prüfzeitraum auf den Konten „Beratungsleistungen“ (51,8 %), „Fremdleistungen“ (26,8 %), „EDV-Dienstleistungen Dritter“ (14,1 %), „Rechtsleistungen“ (6,9 %) und „Prüfleistungen“ (0,4 %). Beratungsleistungen sollten künftig in erster Linie nur mehr auf dem Konto „Beratungsleistungen“ verbucht werden. Der LRH empfiehlt das Kontierungshandbuch diesbezüglich anzupassen. Der Aufwand für Beratungsleistungen der KAGes betrug im Prüfzeitraum insgesamt rund € 10,4 Mio.; das entspricht einem Mittelwert von rund € 2,08 Mio. pro Jahr. Der diesbezügliche Aufwand stieg von rund € 1,95 Mio. im Jahr 2013 um rund 12,6 % auf rund € 2,2 Mio. im Jahr 2017. Die Aufwendungen der KAGes für Beratungsleistungen in Relation zu den Betriebsaufwendungen (rund 0,14 %) sind auf einem mit den Salzburger Landeskliniken (SALK) vergleichbar niedrigen Niveau. Damit liegen diese deutlich unter jenen des Wiener KAV, der NÖ Landeskliniken und der Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft (KABEG).

Der LRH überprüfte im Zuge der Stichprobenprüfung 90 Beratungsaufträge mit einem Volumen von rund € 4,4 Mio. Der Fokus lag dabei auf der Einhaltung der vergaberechtlichen Vorgaben sowie auf der Befolgung der unternehmensinternen Richtlinien. Im Zuge der Stichprobenprüfung stellte der LRH fest, dass die vorhandenen internen Vorgaben grundsätzlich geeignete Grundlagen für die Durchführung von nachvollziehbaren Beauftragungen darstellen. Die vergaberechtlichen Bestimmungen wurden im Wesentlichen eingehalten. Aus Sicht des LRH ist jedoch auf die Dokumentation einzelner Schritte im Zuge des Beauftragungsprozesses (z. B. die Entscheidung zur Beauftragung, Wahl des Vergabeverfahrens) sowie auf die Einholung von Vergleichsangeboten verstärkt zu achten. Im Zusammenhang mit wiederkehrenden Leistungen sollte vermehrt der Abschluss von Rahmenvereinbarungen in Betracht gezogen werden bzw. es sind etwaige Folgeaufträge bereits im Vergabeprozess als Optionen zu berücksichtigen. Die internen Vorgaben zur Zeichnungsbefugnis wurden eingehalten. Hinsichtlich der Befugnisse der Prokuristen sind die internen Richtlinien jedoch an die gelebte Praxis anzupassen. Die Ergebnisse der intern vorgesehenen Evaluierung der Auftragnehmer sollten künftig allen beauftragenden Stellen innerhalb der KAGes zur Verfügung gestellt werden. Für sämtliche Aufträge lagen Leistungsbeschreibungen und Leistungsnachweise vor. In der Mehrheit der Fälle lag die



Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

abgerechnete Summe unter der Auftragssumme. Die Abrechnungen enthielten interne Prüfvermerke. Hinsichtlich der Buchung ist auf eine unternehmensweit einheitliche Vorgehensweise zu achten.

Der Prüfbericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.